

Beobachter

STEUERN

Exklusiv: Sie fragen - Profis antworten

ZWINGLI

Wurst an der falschen Adresse

JUSTIZ

Die Übermacht der Staatsanwälte

BITCOIN

Neues von den Betrügern



MENSCHEN ALS WARE

DAS SKRUPELLOSE GESCHÄFT DER MENSCHENHÄNDLER



Luzern: Gefangen im Bordell

Rund zwei Jahre lang wurden hier an der Baselstrasse etwa 30 junge Frauen zur Prostitution gezwungen.





TITELTHEMA

ARBEIT

Moderne Sklaverei

Sie arbeiten im Bordell, in Nobelvillen oder auf Baustellen: Die Opfer der Menschenhändler sind unsichtbar – und praktisch ohne Rechte.

TEXT: THOMAS ANGELI | FOTOS: HERBERT ZIMMERMANN UND FRED MERZ

Die Baselstrasse in Luzern ist kein Ort zum Verweilen. Tagsüber zwingt sich eine Blechlawine durch die enge Strasse, die von wenig einladenden Läden und Beizen gesäumt ist. Nachts suchen Männer hier billiges Bier und schnellen Sex.

Der «Club Top Ten» war über Jahre ein Ort für solche Männer. Hier fanden sie «hübsche Thai-Girls, die viel Spass am Sex haben», wie es auf einer einschlägigen Website heisst. Doch die jungen Thailänderinnen, die hinter der grauen Fassade ihre Körper verkauften, hatten keine Wahl. Sie hatten Leuten vertraut, die ihnen gute Jobs versprochen hatten.

Die Realität war ein heruntergekommenes Bordell, in dem sie 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche Freier

empfangen mussten. Die Wünsche der Kunden im «Top Ten» waren Befehle. Die eine Hälfte des Lohns sackte die «Madame» als Miete ein, von der anderen Hälfte mussten sie ihre Schulden abzahlen: 35 000 bis 40 000 Franken für die Menschenhändler in Thailand.

Wie es im Bordell an der Baselstrasse zugeht, steht im Strafbefehl gegen eine Ex-Angestellte. Sie wurde 2017 wegen Geldwäscherei verurteilt. Die Thailänderin hatte mehrere Monate im «Top Ten» gearbeitet. Die Luzerner Staatsanwaltschaft konnte ihr nachweisen, dass sie für ihre Chefin mehrmals Geld nach Thailand überwiesen hatte. Die Bordellbetreiberin selbst ist wegen Menschenhandels angeklagt, die Staatsanwaltschaft fordert sechseinhalb Jahre Haft. Der Fall ist noch hängig, für die Frau gilt die Unschuldsvermutung. ▶

Frauen aus armen Verhältnissen, die von Menschenhändlern in die Schweiz gelockt werden, um anzuschaffen: Es ist die klassische Geschichte von Armut, Ausbeutung und Skrupellosigkeit. Tatsächlich betrifft eine Mehrheit der Fälle, die der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel (ACT212) gemeldet werden, sexuell ausgebeutete Frauen und Transmenschen.

Der andere Menschenhandel. Doch das ist nur die besser sichtbare Seite der schmutzigen Medaille. In den letzten Jahren ist vermehrt eine andere Form von Menschenhandel ans Licht gekommen: Menschenhandel «zum Zweck der Ausnutzung der Arbeitskraft», wie es auf Juristendeutsch heisst. Dienstboten, Maurer, Kosmetikerinnen, Gastroangestellte, die aus armen Ländern meist illegal in die Schweiz geholt, hier miserabel bezahlt, oft faktisch eingesperrt und dann wieder abgeschoben werden.

«Diese Form von Menschenhandel kommt überall vor», sagt Marie Saulnier Bloch. Sie ist Fachsekretärin Migration bei der Gewerkschaft Unia und beschäftigt sich schon länger mit dem Thema. Das Problem bei der Arbeitsausbeutung: «Wenn man nicht gezielt danach sucht, etwa durch Baustellenkontrollen, dann findet man auch nichts.» Längst nicht alle Behörden seien für das Thema sensibilisiert.

Das kann auch an der sehr allgemeinen Formulierung im Strafgesetzbuch liegen: «Wer als Anbieter, Vermittler oder Abnehmer mit einem Menschenhandel treibt zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung seiner Arbeitskraft oder zwecks Entnahme eines Körperorgans, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft», heisst es in Artikel 182.

Was unter «Ausbeutung der Arbeitskraft» zu verstehen ist, müssen Gerichte entscheiden. Und die tun sich schwer damit: Während bei den kantonalen Anlaufstellen immer mehr Meldungen wegen Menschenhandels eingehen, bleibt die Zahl der Verurteilungen konstant tief. Oftmals gibt es am Schluss nur eine Strafe wegen eines Verstosses gegen das Ausländergesetz – selbst wenn Anhaltspunkte für Menschenhandel vorliegen.

Gstaad, Berner Oberland. Madonna war über die Festtage hier, ebenso Bernie Ecclestone, im Dorf sieht man Pelzmäntel und an den Hängen Chalets, die für Gewöhnlichsterrliche unerschwinglich sind.

Doch längst nicht alle, die hier landen, leben in Saus und Braus. Manche haben nicht viel mehr als eine Matratze in einer dunklen Ecke und ständig Hunger. Wer in die Häuser der Reichen und Superreichen gelange, stosse in den Kellern immer wieder auf Spuren von Dienstboten, Nannys und Köchinnen, die eigentlich nicht da sein dürften: Opfer von Menschenhandel. Das sagt einer, der im Saanenland vom Bauern bis zum Promi so ziemlich alle kennt. «Es sind Leute, die man nie auf der Strasse sieht – weil man sie nicht sehen darf.»

«Wenn man nicht gezielt danach sucht, dann findet man auch nichts.»

Marie Saulnier Bloch, Gewerkschaft Unia

Der Mann, der das erzählt, will unerkannt bleiben: «Wer in Gstaad überleben will, schaut weg und schweigt.»

Arbeitsvermittlung vor Gericht. Anfang 2019 mochte jedoch jemand nicht mehr schweigen und schrieb einen anonymen Brief an die Polizei. Das Schreiben handelte von Mirko und Dragana Babić*, einem Ehepaar aus Serbien, das seit über 20 Jahren in Gstaad ein unauffälliges Leben führte. Mirko Babić arbeitete als «Concierge» in einer noblen Villa. Hätte er nicht mal in der Lokalzeitung mit einem drei Kilo schweren Pilz posiert, gäbe es wohl so gut wie keine Spuren von den beiden.

Von seiner Wohnung aus habe das Paar jedoch zusammen mit der Tochter der Frau ein einträgliches Geschäft geführt. Mit dem Versprechen auf einen Job habe das Trio 40 Frauen aus Serbien in die Schweiz gelockt. Frauen «aus schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen», wie es in einem Entscheid des ber-

nischen Obergerichts zu einem Haftentlassungsgesuch von Mirko Babić heisst. Selbst einen Werbespot soll Dragana Babić in einem serbischen Privatrudio geschaltet haben, um den Frauen die Jobs im Nobelkurort schmackhaft zu machen.

Wann der Fall vor Gericht kommt, ist nicht klar. Das Dossier ist im Dezember erst von der Polizei an die Staatsanwaltschaft übergeben worden. Für alle drei gilt die Unschuldsvermutung.

Siebtengewoche. Was in den Gerichtsakten steht, lässt tief in die Parallelwelten des mondänen Touristenorts blicken. Auf der einen Seite: noble Hotels und vermögende Privatpersonen, die nach billigen Arbeitskräften suchten. Auf der anderen Seite: Frauen aus Serbien, die in ihrer Heimat keine Möglichkeit sahen, ihre Familie zu ernähren, und deshalb bereit waren, in Gstaad als Hausangestellte, Nannys oder Putzkräfte zu arbeiten. Sieben Tage die Woche, zehn bis zwölf Stunden pro Tag, «häufig auch länger, jederzeit auf Abruf und häufig auch in der Nacht (v.a. wegen des zahnenden Babys)»: So wird in den Gerichtsunterlagen eine der drei Serbinnen zitiert. In den abgeschlossenen Arbeitsverträgen war bei einem Monatslohn von 1500 Franken eine Sechstgewoche mit acht bis zehn Stunden pro Tag vereinbart gewesen.

Die Putzarbeiten «habe sie so ausführen müssen, dass sie möglichst von niemandem gesehen worden sei», heisst es in den Akten weiter. Sie habe tagsüber nicht auf den Balkon oder an die Fenster gehen dürfen. Das Essen habe oftmals nur aus Teigwaren und Eiern bestanden, manchmal auch bloss aus einem Sandwich oder einer Frucht. «Freie Tage habe es keine gegeben.» Die Bewegungsfreiheit der Frauen, so schreibt die Kantonspolizei Bern in einer Medienmitteilung, sei «massiv eingeschränkt» gewesen.

Ketten im Kopf. Arbeiten im Verborgenen, ja nicht sichtbar sein – Alexander Ott kennt diese Anweisungen an ausgebeutete Arbeitskräfte nur allzu gut. Der Spezialist für Menschenhandel beim Polizeieinspektorat der Stadt Bern beschäftigt sich seit Jahren mit dem

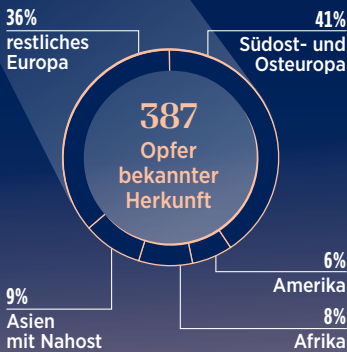
*Name geändert

Hohe Dunkelziffer

Verlässliche Zahlen zu Menschenhandel in der Schweiz existieren kaum. Das wahre Ausmass lässt sich nur erahnen.

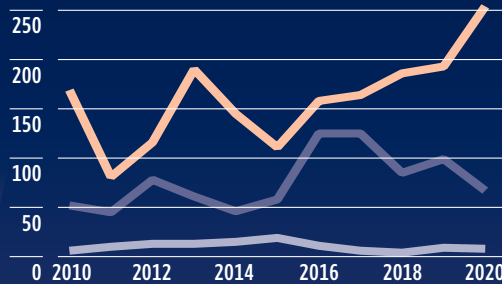
INFOGRAFIK: ANNE SEEGER UND ANDREA KLAIBER

Seit 2015 wurden in der Schweiz 387 Opfer von Menschenhandel registriert. Die meisten kommen aus Südost- und Osteuropa. 110 stammen aus der Schweiz. Das zeigen Auswertungen der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und Ausbeutung (ACT212).

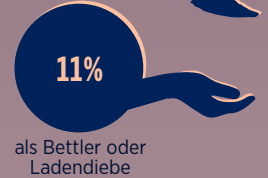
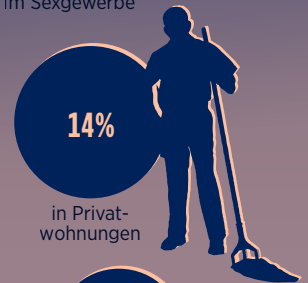


Die tatsächliche Zahl der Opfer und Täter in der Schweiz ist nicht bekannt. Das sind die offiziellen Zahlen zum Menschenhandel:

■ Opferhilfeberatungen der kantonalen Stellen
■ polizeilich erfasste Straftaten
■ Verurteilungen

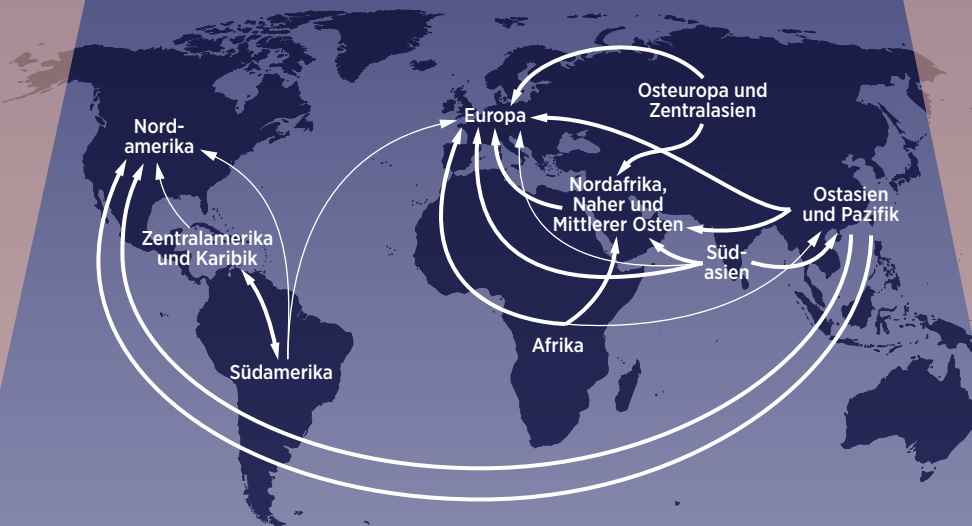
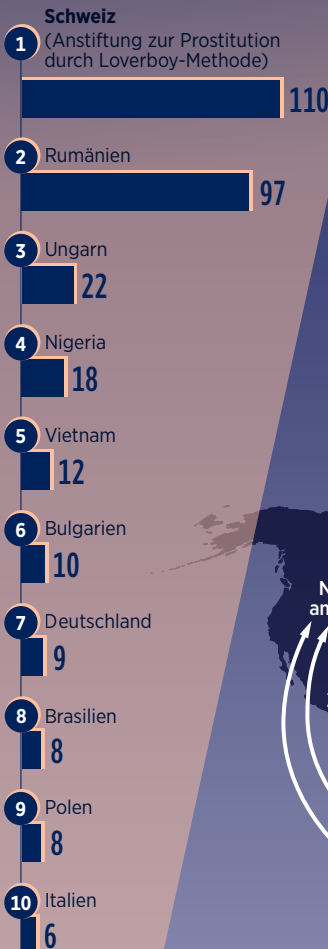
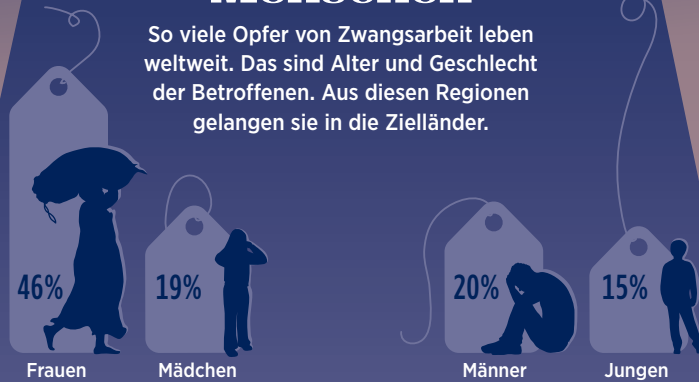


269 mutmassliche Opfer von Menschenhandel konnten seit 2015 von der Nationalen Meldestelle einer Branche zugeordnet werden. Über die Hälfte wird im Sexgewerbe ausgebeutet.



25 Millionen Menschen

So viele Opfer von Zwangsarbeit leben weltweit. Das sind Alter und Geschlecht der Betroffenen. Aus diesen Regionen gelangen sie in die Zielländer.





Gstaad: Unsichtbare Haushälterinnen

Ein Ehepaar betrieb über mehrere Jahre einen lukrativen Menschenhandel mit rund 90 Putzfrauen.

Thema. Dass sich die Opfer an solche Befehle halten, findet er nicht erstaunlich: «Oftmals können sie nicht anders. Weil sie zu Hause eine Familie ernähren müssen oder weil sie kein Geld oder keine Papiere haben, um zu fliehen. Oder weil sie irregulär hier sind und sich nicht trauen, sich an die Behörden zu wenden. Diese Menschen haben die Ketten nicht an den Füßen, aber im Kopf.» Die Opfer würden von Armut und Perspektivlosigkeit getrieben, sagt Ott. «Die Leute, die sie in die Schweiz holen und hier ausbeuten, von purer Gier.»

Das Problem ist – im Grundsatz – erkannt. Von 2017 bis 2020 war bereits der zweite Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel in Kraft. Dies nicht zuletzt, weil die Expertengruppe des Europarats gegen Menschenhandel die Schweiz kritisiert hatte, dass Arbeitsausbeutung zu wenig beachtet werde. Der Fokus habe anfänglich tatsächlich

relativ stark bei der sexuellen Ausbeutung gelegen, sagt Alexander Ott, der am Dokument selber mitgearbeitet hat. «Beim nächsten Aktionsplan wird Arbeitsausbeutung mehr Raum einnehmen.» An diesem dritten Aktionsplan arbeitet man im Moment.

Einen Tag durchschlafen. Dabei geht es auch um das, was passiert, nachdem Opfer sich aus den Fängen der Menschenhändler befreit haben. Doro Winkler von der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) in Zürich kennt viele Schicksale, bei denen die Geschichte für die Ausgebeuteten danach noch lange nicht zu Ende war.

Die FIZ betreut im Auftrag von Kantonen Opfer und betreibt sechs geheime Schutzwohnungen – auch für Männer. Sie informiert über Rechte, macht Kriseninterventionen, sie vermittelt Anwältinnen und kümmert sich um ganz prak-

tische Dinge wie Essen oder Kleider. «Manche Menschen, die bei uns Schutz suchen, haben nicht einmal das.» Menschenhandel, das bedeutet auch, den Opfern fast alles zu nehmen, auch ihre Würde, ihr Selbstvertrauen, ihre Energie. «Viele schlafen erst einmal einen Tag lang durch, so erschöpft sind sie.»

Wenn die Betroffenen erst einmal in Sicherheit sind, müssen sie sich während der «Bedenkzeit» entscheiden, ob sie im Strafverfahren gegen ihre Peiniger aussagen wollen. Dann erhalten sie eine Kurzaufenthaltsbewilligung. Doch einen langfristigen Schutz garantiert die Schweiz Opfern nicht.

«Das ist sehr belastend», sagt Doro Winkler. «Denn wenn die Betroffenen gegen einen Menschenhändler aussagen, kann es sehr gefährlich für sie sein, ins Herkunftsland zurückkehren zu müssen.» Sie können zwar nach dem Prozess eine Härtefallbewilligung be-



antragen, es gibt jedoch keine Garantie, dass diese erteilt wird. Sobald ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, müssen die allermeisten Opfer die Schweiz verlassen.

Dabei wäre der Schutz der Opfer zentral, um Menschenhandel effektiv zu bekämpfen. «Wenn der Staat den Opfern keine Sicherheit geben kann, werden sie nicht aussagen», sagt die Anwältin Leila Boussemaier vom Centre social protestant (CSP) in Genf, die Betroffene betreut. «Und dann bleibt das Problem bestehen.»

77-Seiten-Urteil. Wenn nicht ein Wunder geschieht, wird auch Wiktor Szpakowski die Schweiz bald verlassen müssen. Ein Foto von ihm auf der Website Artmajeur.com zeigt einen Mann in den besten Jahren, der selbstbewusst in die Kamera schaut. Szpakowski müsste nicht vorgestellt werden, heisst es:

«Er ist einer der erkennbarsten und bekanntesten ukrainischen Künstler.» Szpakowski wohnte in Polen und malte dort Landschaften und Stilleben – bis er an Boris Sokolow* geriet.

Boris Sokolow hatte in jungen Jahren in Russland Recht studiert, in Irland als Bauarbeiter gearbeitet und in Norwegen auf Ölplattformen geschuftet. Dort war er das erste Mal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Wegen Raubs war er zu zwei kurzen Haftstrafen verurteilt worden. 2011 kam er in die Schweiz, gründete im Val de Bagnes VS ein kleines Bauunternehmen und entdeckte schnell ein lukratives Geschäftsmodell: Menschenhandel.

Zwischen 2013 und 2017 betrieb Boris Sokolow insgesamt drei Firmen, zwei im Wallis und eine in Genf. Profitabel waren sie nur, weil er seine ausländischen Angestellten gnadenlos ausbeutete. Nachzulesen ist das alles

in einem 77 Seiten starken Urteil des Genfer Strafgerichts. Es verurteilte Sokolow im April 2020 zu sechseinhalb Jahren Haft wegen Menschenhandels.

Seine Opfer fand er auf Internetplattformen in Osteuropa: «Arbeitszeit 6 Tage pro Woche (ohne Sonntag), Unterkunft wird zur Verfügung gestellt, Mahlzeiten teilweise inbegriffen, Reisekosten werden übernommen, offizielle Arbeitsstelle, guter Lohn.»

Am 1. April 2016 kam Wiktor Szpakowski so per Bus in der Schweiz an. Er sollte sehr schnell realisieren, dass nichts so war, wie es Sokolow im Inserat versprochen hatte. Die Unterkunft: ein leerstehendes Haus an einem Dorfausgang in der Nähe von Nyon VD. Es liegt gut versteckt hinter einem anonymen Mehrfamilienhaus auf der einen und einer hohen Hecke auf der anderen Seite. Die Rollläden sind heruntergelassen, die Briefkästen nicht angeschrieben,

*Name geändert

die Parkplätze leer. Hier fragte niemand, wer die ständig wechselnden Nachbarn waren.

Dacharbeiten ohne Gerüst. Wiktor Szpakowski und seine Kollegen schufeten nicht selten sieben Tage die Woche. Sie wurden frühmorgens in ihrer Absteige abgeholt und abends zurückgebracht. Tagsüber renovierten sie Villen in der Umgebung, isolierten Decken, strichen Wände und dichteten Swimmingpools ab. Die auf Baustellen vorgeschriebene Schutzkleidung bekamen sie nicht, manchmal fehlten bei Dacharbeiten selbst Absturzsicherungen und Gerüste. Eine Arbeitsbewilligung hatte Szpakowski nicht, ebenso wenig einen schriftlichen Vertrag.

«Ich habe in sehr schönen Häusern von reichen Leuten gearbeitet», sagt Szpakowski. Wenn sie abends hungrig zurückkamen, lag im Kühlschrank in ihrer Wohnung selten genug zu essen. Sie hätten auch einmal ein tiefgefrorenes Poulet gegessen, sagt Szpakowski. «Wir hatten einfach Hunger.»

Statt Lohn gab es Drohungen. «Einmal sagte mir Sokolow: 'Ich weiss, wo dein Sohn studiert, pass bloss auf', als ich ihn um den Lohn bat.» Als der Alptraum nach viereinhalb Monaten zu Ende war, hatte er 820 Stunden gearbeitet – und dafür 230 Franken erhalten. Das sind 28 Rappen pro Stunde.

Dass Boris Sokolow dafür verurteilt wurde, ist Szpakowski und zwei Kollegen zu verdanken. Sie wandten sich ans CSP in Genf. Die Hilfsorganisation meldete den Fall im August 2016 dem kantonalen Arbeitsinspektorat. Trotzdem konnte Boris Sokolow noch über ein Jahr weitergeschäften. Erst nachdem Sokolows Angestellte bei Baustellenkontrollen aufgefallen waren, wurde er im Oktober 2017 verhaftet. In den Mo-

naten davor hatte er von einem Firmenkonto in Tranchen rund 700 000 Franken abgezogen. Das Geld blieb bis heute verschwunden.

«Das Urteil gegen Boris Sokolow war sehr wichtig», sagt Annatina Schultz. «Es ist eine der wenigen Verurteilungen wegen Menschenhandels zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in der Schweiz.» Sie ist seit Anfang Jahr stellvertretende Generalstaatsanwältin des Kantons Bern. Als Staatsanwältin für besondere Aufgaben hatte sie sich auf den Bereich Menschenhandel speziali-

«Ich habe in sehr schönen Häusern reicher Leute gearbeitet. Am Abend hatten wir einfach Hunger.»

Wiktor Szpakowski, Künstler

siert, einige grössere Fälle untersucht und vor Gericht vertreten. «Diese Art von Menschenhandel gibt es in verschiedenen Branchen: auf dem Bau, im Gastgewerbe, in der Hauswirtschaft oder bei Nannys.» Trotzdem geht es bei einem Grossteil der Fälle, die vor Gericht kommen, immer noch um sexuelle Ausbeutung.

Für Juristin Annatina Schultz hat das viel mit falschen oder unvollständigen Vorstellungen zu tun: «In der Öffentlichkeit, aber auch bei Behörden, Staatsanwaltschaften oder bei Richterinnen und Richtern hat man zuweilen keine richtige Vorstellung davon, wie die Arbeitskraft von Menschen ausgebeutet wird.»

Eine Strafnorm gegen Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft gibt es erst seit 2006. Doch der schwammig formulierte Artikel 182 bietet Tätern oft ein Schlupfloch: «Nulla poena sine lege stricta», so heisst der Grundsatz – keine Strafe ohne genaues Gesetz. Auch der Anwalt von Mirko Babić im Gstaader Menschenhandelsfall argumentierte so. Die betroffenen Frauen hätten «in die unvorteilhaften Arbeitsbedingungen eingewilligt».

Juristin Schultz hat deshalb im Rahmen ihrer Dissertation eine Ergänzung vorgeschlagen. In einem Artikel 182bis soll ihrer Ansicht nach benannt werden, was als Ausbeutung der Arbeitskraft gilt: Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Ausbeutung durch Machtmissbrauch oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit. Besonders wichtig dabei: «Es darf keine Rolle spielen, ob ein Opfer einwilligt oder nicht.» Denn ohne Not gebebe sich niemand in eine solche Situation.

Doch Artikel 182bis ist bisher nicht mehr als ein Vorschlag einer Expertin. Politisch tut sich – nichts. «Eine Lücke im Strafrecht ist weiterhin nicht ersichtlich», schrieb der Bundesrat 2020 auf eine Motion der Berner EVP-Nationalrätin Marianne Streiff. Der Vorstoss ist bis jetzt noch nicht behandelt worden.

Für Wiktor Szpakowski wird ein neuer Gesetzesartikel zu spät kommen. Auch den Lohn für seine viereinhalb Monate Plackerei wird er nie erhalten. Nun hofft er auf die Opferhilfe. Und dass er nicht aus dem Land abgeschoben wird, wo er als illegaler, ausgebeuteter Arbeiter in den schönen Häusern von reichen Leuten ohne Lohn gearbeitet hat. ■

Lesen Sie zum Thema auch das Interview auf Seite 24.



Genf: Unbezahlte Bauarbeiter

Wiktor Szpakowski wurde
Opfer eines skrupellosen
Unternehmers, der
Dutzende Arbeiter aus
Osteuropa ausbeutete.

«Mit Bankkonto ist man weniger gefährdet»

KRIMINALITÄT. Der Kampf gegen Menschenhandel ist schwierig. Manchmal würden überraschend einfache Mittel helfen, sagt Geldwäscherei-Experte Daniel Thelesklaf.

Was antworten Sie einer Person, die behauptet, Menschenhandel gebe es in der Schweiz vielleicht im Sexgewerbe, aber sonst sei das kein Problem?

Noch vor fünf Jahren hätte ich das nicht als absurde Äusserung eingestuft. Heute sehe ich das anders. Bei Menschenhandel reden wir über eine Form von Kriminalität, die zumindest im Alltag wenig sichtbar ist. Wenn wir auch Zwangsarbeit und Kinderarbeit miteinbeziehen, ist es ein riesiges Problem. Wenn ich ein T-Shirt kaufe für fünf Franken oder eine Büchse Thunfisch für 95 Rappen, steigt die Wahrscheinlichkeit stark an, dass Elemente von Zwangsarbeit enthalten sind. Es handelt sich um ein klassisches Marktversagen. Der Markt regelt die Preise nicht, er anerkennt keine fairen Löhne, und dadurch werden Produkte so billig, dass sie dann letztlich eine hohe Nachfrage erzielen. Und deshalb müssen wir hier korrigierend eingreifen.

Sie arbeiten für das Uno-Programm «Finance Against Slavery and

Trafficking». Weshalb sollen sich ausgerechnet Banken und Versicherungen gegen Menschenhandel engagieren?

2015 haben sich die Uno-Mitgliedstaaten im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele verpflichtet, Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit bis 2030 zu eliminieren. Doch nach wie vor sind rund 40 Millionen Menschen von dieser Art Ausbeutung betroffen. Wir sind also weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Den Staaten gelingt es nur sehr punktuell, Leute aus ausbeuterischen Situationen zu befreien. Das hat uns auf die Idee gebracht, den Privatsektor einzubeziehen, um diese Ziele zu erreichen. Schliesslich ist die Finanzbranche mit praktisch allen wirtschaftlichen Aktivitäten verknüpft.

Inwiefern?

Es gibt drei hauptsächliche Bezugspunkte zum Menschenhandel. Diese Form von organisierter Kriminalität generiert jährlich rund 150 Milliarden Dollar Gewinn, und mindestens ein Teil

davon wird früher oder später durch den Finanzsektor fliessen. Teil unseres Programms ist es, dem Finanzsektor zu helfen, solche illegalen Gelder besser zu erkennen.

Wenn ich ein KMU besitze und dort Menschen ausbeute, werde ich gegen aussen eine möglichst glatte Fassade abzugeben versuchen. Wie sind denn in einem solchen Fall verdächtige Finanztransaktionen erkennbar?

Es gibt Transaktionsmuster und Typologien, die auf Menschenhandel hinweisen. Ein typischer Indikator ist zum Beispiel, wenn verschiedene Personen, die nicht verwandt sind, an der gleichen Adresse wohnen. Wenn man nun in einer Bank solche Indikatoren durchleuchtet und kombiniert, kann man Muster erkennen, die für Menschenhandel typisch sind. Auch kleine Beträge und Bargeld hinterlassen Spuren. Und wenn man diesen nachgeht, stösst man oft auf grössere Beträge und die entsprechenden Organisationen im Hintergrund.



Kochkurse bei
Alberto Russo



Bierkurse bei
Lukas Porro



Schreibkurse bei
Matthias Horber



Weinkurse bei
Madelyne Meyer



Fotokurse bei
Alex Lörtscher



Brotbackkurse bei
Katharina Arrigoni

Entdecke die Kursvielfalt auf discentia.com

discentia

Deine Kursplattform für Business und Freizeit



Was ist denn der zweite Bezugspunkt der Finanzbranche zum Menschenhandel?

Finanzinstitute sind auch als Investoren und Darlehensgeber involviert. Sie werden ohne Banken kaum ein Grossbauprojekt finanzieren können. Und wenn das Konsortium, das ein Projekt finanziert, dann verlangt, dass auf der Baustelle unabhängige Kontrollen gegen Ausbeutung und Menschenhandel durchgeführt werden, wird der Kreditnehmer im eigenen Interesse schauen, dass es nicht zu solchen Vorfällen kommt, weil er sonst teuer dafür bezahlen muss.

Was haben die Opfer von Menschenhandel von Ihrem Programm?

Das ist der dritte Ansatzpunkt. Wer keinen Zugang zum Finanzsystem hat, muss sich unter Umständen kriminellen Organisationen ausliefern, etwa um ein Darlehen für ein Gewerbe zu erhalten. Das Stichwort lautet deshalb finanzielle Inklusion. Wir sind fest davon überzeugt, dass Menschen, die einen Zugang zu Finanzdienstleistungen haben, weniger gefährdet sind, von Kriminellen abhängig zu werden. Zudem versuchen wir, etwas für Überlebende von Menschenhandel zu tun. Wer sich zum Beispiel aus der illegalen Prostitution befreien kann, hat oftmals keine Ausweispapiere und kann deshalb kein Bankkonto eröffnen. Für solche Menschen haben wir ein Programm aufgezogen und arbeiten mit Banken zusammen. In der Schweiz sind wir mit dieser Idee bisher leider auf taube Ohren gestossen.



«In der Schweiz sind wir mit der Idee leider auf taube Ohren gestossen.»

Daniel Thelesklaf, 57, war von 1998 bis 2000 sowie von 2019 bis 2020 Chef der Geldwäscherei-Meldestelle des Bundes. Seit April 2021 ist er Projektleiter des Uno-Programms «Finance Against Slavery and Trafficking» in New York. Mit diesem Programm will er erreichen, dass die Opfer von Menschenhandel Zugang zu Finanzdienstleistungen erhalten.

Weshalb?

Wir haben mit zwei grossen Finanzinstituten Kontakt aufgenommen, die im Geschäft mit normalen Kundinnen und Kunden tätig sind. Doch sie haben abgelehnt.

Mit welcher Begründung?

Sie haben sehr ausweichend geantwortet. Offenbar hat man in der Schweizer Finanzbranche noch nicht wirklich begriffen, dass man auch eine soziale Verantwortung hat. Dabei hätten wir von der Uno aus alles organisiert, und die entsprechenden Unternehmen hätten nicht einmal Mehrkosten gehabt. Aber wir haben die Schweiz noch nicht aufgegeben. Vielleicht gibt es andere Institute, die da etwas fortschrittlicher oder etwas weniger kleinteilig denken. Wir sind überzeugt, dass es im Rahmen der Schweizer Gesetzgebung möglich wäre, für Opfer von Menschenhandel Finanzdienstleistungen anzubieten, ohne damit die Reputation der Bank zu gefährden.

Sie haben am Anfang gesagt, die Staatengemeinschaft werde es nicht schaffen, Menschenhandel bis 2030 zu eliminieren. Was schafft denn der Finanzsektor bis 2030?

Der Finanzsektor ist sehr stark verknüpft mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Er allein wird Menschenhandel nicht beenden können, aber er hat eine grosse Hebelwirkung. Deshalb ist der Finanzsektor ein wesentlicher und unentbehrlicher Bestandteil einer Strategie gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit. **INTERVIEW: THOMAS ANGELI**

FOTO: SOPHIE STIEGER/3PHOTO



Burgerstein Vitamin B12 Boost:

„Weniger müde, mehr munter.“

Vitamin B12 Boost ist hochdosiert und sinnvoll bei grosser geistiger und körperlicher Belastung sowie einer veganen Lebensweise, da Vitamin B12 vor allem in tierischen Lebensmitteln vorkommt. Vitamin B12 trägt zur Verringerung von Müdigkeit und Ermüdung bei.



Tut gut.

Burgerstein Vitamine

Erhältlich in Apotheken und Drogerien – Gesundheit braucht Beratung.

Antistress AG, 8640 Rapperswil